

**Aufhebung des Bebauungsplans Nr. G5 "Strombach - Am Hassel"  
Satzungsbeschluss****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
02.10.2012	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
24.10.2012	Rat

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt beschließt:

Die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. G5 „Strombach – Am Hassel“, bestehend aus einer Planzeichnung, wird gem. § 2 Abs. 1 i.V. mit § 10 BauGB und § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom 24.10.2012 beigelegt.

**Begründung:**

Das Bauleitplanverfahren dient der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. G5 „Strombach – Am Hassel“. Die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. G5 „Strombach – Am Hassel“ hat in der Zeit vom 18.07.2012 bis 20.08.2012 (einschließlich) im Rahmen der Offenlage ausgegangen. Die Behörden wurden mit Schreiben vom 17.07.2012 über die Offenlage unterrichtet.

Im Rahmen der Offenlage und des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens sind keine Stellungnahmen vorgetragen worden:

**Anlage/n:**

Anlage 1: Lageplan